



Quellensteuer für jedermann?

POLITIK Einige Grossräte – darunter der Frutiger Martin Egger (glp) – fordern einen freiwilligen Direktabzug der Steuern. Damit wollen sie den Kanton finanziell entlasten und Schuldner vor sich selbst schützen. Kritiker sehen darin eine Entmündigung, der Regierungsrat stellt den Nutzen infrage.

BIANCA HÜSING

Wer den Wert seiner finanziellen Mittel überschätzt, unterliegt einer sogenannten Geldillusion. Für die meisten Verbraucher ist ein 200-Franken-Schein 200 Franken wert, weil sie Effekte wie Preissteigerungen und Kaufkraftverlust ignorieren – oder weil sie die bevorstehende Steuerrechnung ausblenden. Gerade Berufsanfängern fehlt oft die Erfahrung einzuschätzen, wie viel sie von ihrem Bruttolohn für die Steuern beiseite legen sollten. Die mögliche Folge sind saftige Schulden beim Staat. Ein durchaus reales Problem: Der Kanton Bern verschickt jährlich über 60 000 Betreibungen mit einem Gegenwert von rund 200 Millionen Franken – alles Steuerschulden.

Um gegen diese Form der Geldillusion vorzugehen und die Zahlungsmoral der Betroffenen zu steigern, fordern einige Grossräte unter Federführung der SP den Direktabzug. Ähnlich wie quellenbesteuerten Ausländern soll Arbeitnehmern im Kanton Bern monatlich ein gewisser Prozentsatz ihres Lohns als Vorauszahlung abgezogen werden – allerdings auf freiwilliger Basis. Wer weiterhin den Bruttolohn erhalten will, kann widersprechen.

Arbeitgeber hätten mehr zu tun

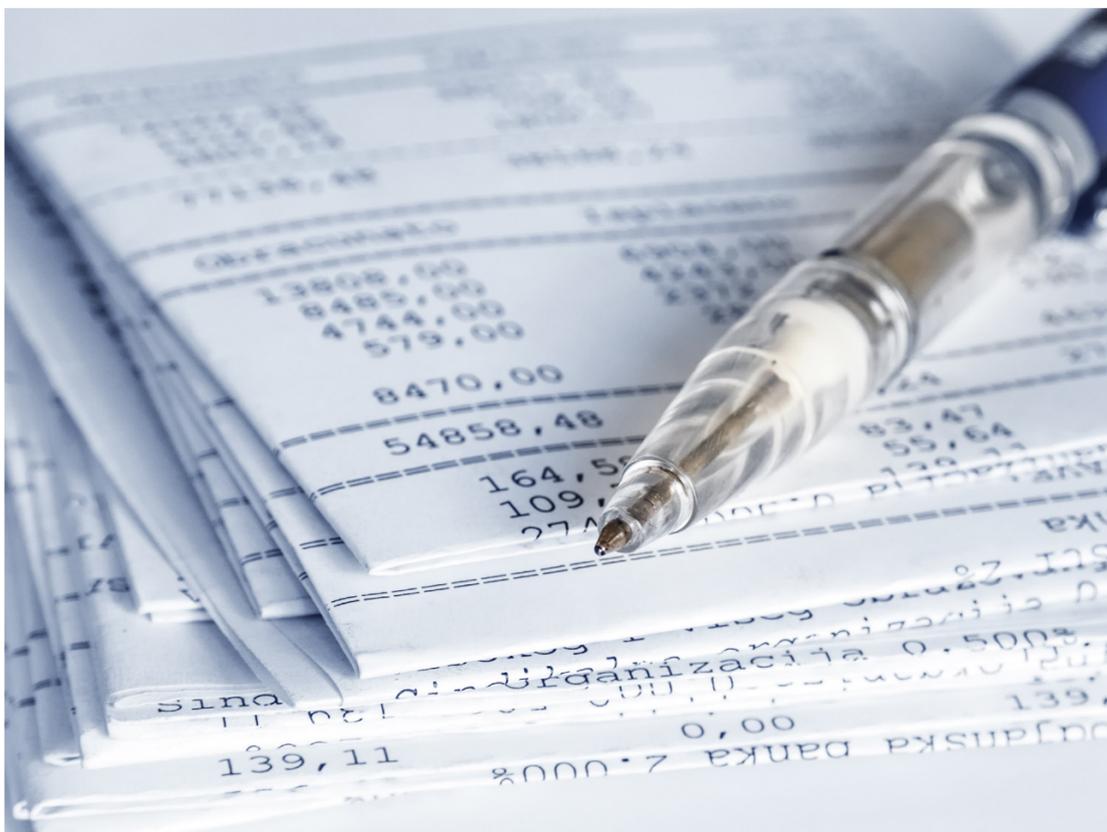
Mit ihrem Ruf nach einem «echten Nettolohn» wollen die Motionäre Risikogruppen vor persönlichen Notlagen schützen. Auch versprechen sie sich davon einen Rückgang der Bürokratie.

Ganz anders sieht das jedoch der Regierungsrat. Er geht davon aus, dass der administrative Aufwand sogar steigen würde. Vor allem Arbeitgeber hätten mehr zu tun, wenn sie die Steuern vom Gehalt abziehen und an den Kanton weiterleiten müssten. Für diesen Mehraufwand müsse der Kanton wiederum die Arbeitgeber entschädigen: Die Regierung rechnet hierfür mit jährlichen Kosten von 150 Millionen Franken. Selbst für Arbeitnehmer stelle der automatische Abzug keine Erleichterung dar, da sie im Unterschied zu tatsächlich Quellenbesteuerten weiterhin eine Steuererklärung machen müssten.

Den Nutzen schätzt der Regierungsrat demgegenüber als äusserst gering ein. Gerade Personen mit Geldproblemen würden dem automatischen Abzug widersprechen, damit ihnen das Geld für dringlichere Forderungen wie die monatliche Telefonrechnung zur Verfügung stünde. Ohnehin könne sich der Kanton Bern alles in allem über eine gesunde Zahlungsmoral freuen: «In den letzten Jahren haben im Schnitt 85 von 100 Personen ihre Raten fristgerecht bezahlt», schreibt der Regierungsrat. Die Motion, die auch der Frutiger Grossrat Martin Egger (glp) unterzeichnet hat, empfiehlt er deshalb zur Ablehnung.

«Geld, das man nicht hat, kann man nicht ausgeben»

Egger lässt die Argumente der Regierung indes nicht gelten. «Viele – vor allem junge – Leute können nicht mehr richtig mit Geld umgehen», ist er überzeugt. Das Mittel des freiwilligen Direktabzugs sei eine elegante Antwort auf dieses Problem, denn: «Geld, das man nicht hat, kann man nicht ausgeben», so der Frutiger. Gleichwohl dürften er und die übrigen Motionäre Mühe haben, den Grossen



Wegen Steuerschulden verschickt der Kanton Bern jährlich über 60 000 Betreibungen. Wäre ein direkter monatlicher Steuerabzug die Lösung?

BILD ZAGART/STOCK.ADOBE.COM

Rat für ihre Idee zu erwärmen. Vor zwei Jahren ist der fast wortgleiche Versuch eines SP-Politikers, den Direktabzug einzuführen, an der Parlamentsmehrheit gescheitert (81 zu 64 Stimmen bei 2 Enthaltungen).

Auch in Zürich und Basel-Stadt wurde ein Direktabzug schon vor Jahren unter relativ grosser medialer Aufmerksamkeit

diskutiert – und letztlich abgelehnt. Kritiker monierten unter anderem eine Entmündigung der steuerpflichtigen Bürger, wenn man sie auf diese Weise vor sich selbst zu schützen versuchte. Auch diesem Argument kann Martin Egger jedoch nicht folgen. «Entmündigung wäre, wenn der Kanton die Bürger zum Sparen zwingen würde. Bei unserem Vorschlag soll er

jedoch Steuern einziehen, die ihm gesetzlich zustehen.» Das sei ein grosser Unterschied, findet der glp-Grossrat. Und weil das Problem der Steuerschulden tendenziell sogar wachse, störe es ihn auch nicht, dass ein bereits gescheiterter Vorstoss erneut vors Parlament kommt. Dies wird voraussichtlich in der Junisession passieren.

Waldbesitzer sollen entlastet werden

POLITIK Fürs Stutzen störender Äste an Gemeindestrassen sind die Waldbesitzer selbst verantwortlich. Das will der Kandergrunder Grossrat Ernst Wandfluh (SVP) ändern – und erhält Gegenwind vom Regierungsrat.

BIANCA HÜSING

Mit dem nahenden Frühling kommt für die Gemeinden wieder der Zeitpunkt, Grundeigentümer an ihre Pflichten zu erinnern. Den Anfang machten dieses Jahr Reichenbach und Kandergrund: Im «Frutiger Anzeiger» forderten sie Strassenanwieser dazu auf, Bäume und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass sie die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Das sogenannte «Beeinträchtigungsverbot» ist im 2008 teilrevidierten

kantonalen Strassengesetz geregelt und betrifft ebenso die Waldbesitzer – allerdings nur entlang von Gemeindestrassen. Bei Kantonsstrassen kümmert sich der Kanton Bern selbst um die sogenannte vorsorgliche Waldpflege.

Der Kandergrunder Grossrat Ernst Wandfluh (SVP) hält diese Regelung für wenig praktikabel. In einer Motion fordert er die Regierung dazu auf, die Verantwortung für die vorsorgliche Waldpflege auch bei den Gemeinde- und Privatstrassen im Gemeindegebrauch zentral zu regeln. Fortan solle die Gemeinde dafür zuständig sein. «Als Waldbesitzer weiss ich aus eigener Erfahrung, wie aufwendig und teuer es ist, die Bäume zurückzuschneiden», begründet Wandfluh. Dies sei umso schwieriger, als

Wälder zumeist mehr als einen Besitzer hätten. «Das erfordert oft langwierige Absprachen und Verhandlungen», ist er überzeugt.

Viel effizienter sei es, wenn stattdessen die Gemeinde den Job übernehme und dafür vom Kanton entschädigt werde. Wandfluh und seine Unterstützer (darunter der Frutiger Kurt Zimmermann, SVP) schlagen einen entsprechenden Artikel im Strassengesetz vor.

Gemeinden haben bereits heute Spielraum

Die Motionäre bezweifeln überdies, dass es juristisch überhaupt gerechtfertigt ist, Waldbesitzer zur vorsorglichen Waldpflege zu zwingen. «Gemäss Waldgesetz besteht keine Nutzungspflicht», so Wandfluh. Dem hält der Regierungsrat in seinem Antwortschreiben jedoch eine Reihe anderer Gesetze entgegen, die Waldbesitzer in die Pflicht nähmen (etwa das Obligationen- und Nachbarrecht sowie das Strassenverkehrsgesetz). Dieser Pflicht kämen die meisten von ihnen auch nach. Andernfalls hätten die Gemeinden Möglichkeiten, Versäumnisse zu ahnden und den betreffenden Waldbesitzern in Rechnung zu stellen. Zudem stehe es den Gemeinden bereits heute frei, eigene Regelungen zur vorsorglichen Waldpflege zu organisieren. Ihnen per Gesetz diese Aufgabe mit zusätzlichen Kosten «in nicht abschätzbarer Höhe zu überwälzen», hält der Regierungsrat für den falschen Weg. Die Motion empfiehlt er daher zur Ablehnung.

Die Motion, die Antwort des Regierungsrats sowie ein Merkblatt mit dem Titel «Wald an Gemeindestrassen» finden Sie in unserer Web-Link-Übersicht unter www.frutiglaender.ch/web-links.html



Die vorsorgliche Waldpflege ist unter anderem im Strassengesetz verankert und soll der Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen dienen.

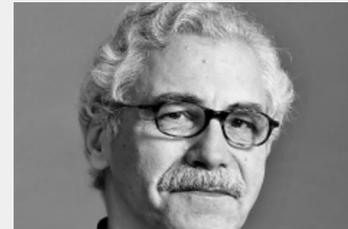
BILD U. J. ALEXANDER/STOCK.ADOBE.COM

KOLUMNE – WAHRE GESCHICHTEN

Eine Art Sozialpolitik

Am 19. Mai 2019 steht im Kanton Bern die Sozialhilfe-Vorlage zur Volksabstimmung an, welche die Handschrift des Regierungsrats Pierre-Alain Schnegg trägt. Bei der Lektüre kommen mir unweigerlich Szenen aus der Zürcher Sekundarschule Mitte der 50er-Jahre hoch. Der strenge Lehrer praktizierte ein perfides Lernsystem. Aufgaben nicht gemacht: zwei Tatzten (das waren harte Schläge mit scharfkantigem Lineal auf den rechten Handballen). Schulstunde geschwänzt: drei Tatzten. Kleine Verfehlungen wie Schwatzen oder unaufmerksam sein während der Schulstunde: der Lehrer zog einen an den Haaren vor die Klasse. Oder er warf das Lineal in die hinterste Sitzreihe, wo er Unruhe vermutete. Gewalt in der Schule.

Regierungsrat Schnegg ist Vorsteher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Der alte Ausdruck «Fürsorge» mag heute «soziale Sicherheit» bedeuten. Aber eigentlich war die Grundlage der Fürsorge immer «die weltanschaulich und politisch verschiedenen begründete Überzeugung, dass die Menschen für ihre hilfebedürftigen Menschen verantwortlich sind» (Schweizer Lexikon, Zürich 1946). Nun wartet paradoxerweise das geänderte Sozialhilfegesetz mit Massnahmen auf, die hilfebedürftige Menschen – das sind Kinder, Flüchtlinge und Arbeitslose, kurz: die Schwachen unserer Gesellschaft – einem Zwangsregime aussetzen werden. Den Sozialhilfe-Bezugsberechtigten wird der finanzielle Grundbedarf um 8 bis 15 Prozent gekürzt. Dazu gehören Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Bedürftige Personen sowie vorläufig Aufgenommene, die weder einer Ausbildung noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, erhalten zur Strafe den Grundbedarf an finanzieller Unterstützung um 30



Prozent gekürzt. Dasselbe gilt für sozialhilfeberechtigte Personen, die nach einem halben Jahr immer noch keine «erforderlichen Kenntnisse» der deutschen oder der französischen Sprache haben. Administrative Gewalt. Dieses revidierte Gesetz ist Teil einer 20-jährigen Politikampagne der systematischen Ausgrenzung und Hetze gegenüber den Schwächsten in der Gesellschaft. Sie sind Schmarotzer, Sozialtouristen und Scheininvaliden. Das Schlechtmachen der sozialen Unterstützung, im Fachjargon «Stigmatisierung» genannt, bewirkt vor allem in ländlichen Gegenden den sogenannten Nichtbezug von Sozialhilfe. Der Soziologe Oliver Hübelin, wissenschaftlicher Mitarbeiter der BFH im Bereich Soziale Sicherheit, hat 2016 eine Studie über den Nichtbezug von Sozialhilfe veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im Kanton Bern im Durchschnitt jede vierte sich in einer Notlage befindliche Person auf den Bezug von Sozialhilfe verzichtet. Dieser Viertel ist aber eine Dunkelziffer. Es gibt andere Schätzungen, nach denen landesweit bis zur Hälfte der Anspruchsberechtigten aus Angst und Scham schon gar nicht mehr auf den Sozialämtern erscheint.

Wie auch immer, was zählt, ist letztlich das Resultat: die Senkung der Sozialkosten. Erzielt durch eine Art politischer Gewalt.

OSWALD SIGG

OSWALDSIGG144@GMAIL.COM